Drucksache Nr.
98/2016

Verwaltungsvorlage

<u>voi waitangovoriago</u>								
Entscheidung durch	VA	Rat/ö	off.	Rat/nic	chtöff.			
über					Sitzung Nr.	Datum		
Ausschuss für Finanzen und Personal					1	07.12.2016		
Verwaltungsausschuss					2	12.12.2016		
Federführende Dienststelle		Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage			ge	Zeichen	
		I	Rena Oldig	S				
Mitzeichnung		Fachbereich						
		Datum						
		Zeichen						
Betreff Richtlinie über "Geschäfte der laufenden Verwaltung"								
I. Beschluss	vorschla	g						
Die Richtlinie beschlossen.	über "Ges	chäfte der laufer	nden Verwa	altung"	wird in der Fa	assung der Drud	cksache Nr. 98.1/2016	

II. <u>Begründung:</u>

Gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 2 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über Richtlinien, nach denen die Verwaltung geführt werden soll.

Gemäß § 85 Absatz 1 NKomVG hat der Bürgermeister die Geschäfte der laufenden Verwaltung zu führen. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen solche, die nicht von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung sind und deshalb keine besondere Beurteilung erfordern, sondern mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren und nach feststehenden Verwaltungsregeln erledigt werden und für die Gemeinde sachlich und finanziell nicht von erheblicher Bedeutung sind.

Christoph Hartz Bürgermeister

Anlage